



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità Comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità Raion Salten - Sciliar

DIENSTCHARTA

Wohngemeinschaft

„Klösterle Sarnthein“

für
Menschen
mit Behinderung



Diese Dienstcharta ist teilweise in Leicht-Lesen-Text geschrieben. LL-Text ist ein Text, der leicht lesbar und gut verständlich geschrieben ist. Die entsprechenden Textabschnitte sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Herausgeber:

Direktion der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern

Kampill Center,
Innsbrucker Straße 29 - 39100 Bozen
Tel: 0471/319400
E-mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Internet: www.bzgsaltenschlern.it

Koordination und Redaktion:

Direktion der Sozialdienste und Strukturleitung

Grafische Gestaltung und Druck:

Berufstrainingzentrum Bozen
Schloß-Weinegg- Straße, 1/B 39100 Bozen
Tel. 0471/271669
E-mail: berufstrainingzentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

Aktualisierte Ausgabe

Jänner 2025

Alle in dieser Dienstcharta verwendeten personenbezogenen Begriffe wie Nutzer, Betreuer, Mitarbeiter... umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Ziele der Dienstcharta	5
Die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“	6
Unser Leitbild	7
Unser Ziel	7
Unsere Zielgruppe	7
Unsere Angebote und Leistungen	9
Personal	10
Betreuungsschlüssel	10
Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Wohngemeinschaft	11
Wie wir arbeiten	11
Unsere Vereinbarung mit den Nutzern	12
Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen	12
Die Zusammenarbeit mit den externen Diensten	13
Zufriedenheitsbefragung	13
Das Aufnahmeverfahren	14
Kostenbeteiligung	15
Rechte der Bürger	16
Recht auf Information	16
Recht auf Wahrung der Würde der Person	17
Recht auf Gleichbehandlung und Individualität	17
Recht auf Mitbestimmung	17
Recht auf Datenschutz	17
Recht auf Transparenz	17
Recht auf Zugang zu den Unterlagen	18
Vorschlags- und Beschwerderecht	18
Pflichten der Bürger	19
Die Gemeinschaft pflegen	19
Die Vereinbarungen respektieren	19
Der Zahlungspflicht nachkommen	19
Wo kann man sich informieren?	20
Vorlage für Vorschläge und Anliegen	21
Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick	23

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta der Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ vorstellen zu können.

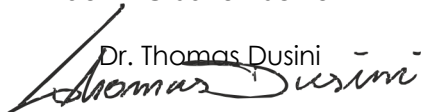
Die Ausarbeitung von Dienstchartas für jede einzelne Tages- und Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, Ihnen unser Dienstangebot durch gezielte Information näher zu bringen und dadurch immer besser auf Ihre Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen.

Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern als Nutzer dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den Anbieter als auch für den Nutzer Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Direktor der Sozialdienste
der BZG Salten-Schlern

Dr. Thomas Dusini


Der Präsident der BTG
Salten-Schlern
Albin Kofler



Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta der Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
- **weist** die Bürger auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität **auf**
- **bietet** den BürgerInnen die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen.

Die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“

Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“

Griesplatz 10

39058 Sarnthein

Tel. 0471/ 62 01 19

E-Mail: wohngemeinschaft.kloesterle@bzgsaltenschlern.it



Strukturleiterin: Sibylle Rauch

E-Mail: sibylle.rauch@bzgsaltenschlern.it

Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ ist im alten Kloster der Deutschordensschwester in Sarnthein. Sie wurde im Jänner 2009 eröffnet.



Das „Klösterle Sarnthein“ liegt mitten im Dorf. Das ist gut, weil die Menschen dort so leichter am öffentlichen Leben teilnehmen können. Zum Beispiel können sie mit dem Bus fahren, in Geschäften einkaufen oder Freizeitangebote nutzen.

Die Einrichtung ist das ganze Jahr über offen, also 365 Tage.

Das „Klösterle Sarnthein“ hat 3 Stockwerke:

- Oben gibt es die Wohngemeinschaft. Sie hat 2 Einzelzimmer und 1 Doppelzimmer. Alle Zimmer haben ein eigenes Bad mit Dusche und WC. Es gibt auch eine große Küche, ein Wohnzimmer, ein Büro für das Personal, ein Bad, ein Tages-WC und ein WC mit Dusche für das Personal.
- Im Erdgeschoss gibt es 3 Einzelwohnungen. Jede Wohnung hat eine kleine Küche und ein Bad.
- Im Keller gibt es 3 Räume.

Zum Haus gehört ein großer Garten und eine Wiese mit Obstbäumen.

Im „Klösterle Sarnthein“ können 7 Personen wohnen.

Unser Leitsatz

**„Die Beziehung zwischen Betreuer und Nutzer
beruht auf gegenseitigem Respekt,
Ehrlichkeit und Toleranz!“**

Unser Ziel

Ziel der Wohneinrichtung ist es, den NutzerInnen einen sozial betreuten Wohnplatz anzubieten und die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Personen in allen Lebensbereichen und besonders im Wohnbereich zu fördern.

Die Wohneinrichtung fördert die konkrete Verbesserung der Kompetenzen der NutzerInnen, die Integration und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die Selbstbestimmung und Normalisierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Einrichtung stellt für einige einen Dauerwohnplatz und für andere eine Vorbereitung auf ein unabhängiges Wohnen dar.

Unsere Zielgruppe

Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ ist eine öffentliche soziale Wohneinrichtung, für volljährige NutzerInnen, die sich in unterschiedlichen sozialen Problemsituationen befinden.

Die Wohngemeinschaft ist ein stationärer Dienst mit Teilbetreuung, der Begleitung, Betreuung und Unterstützung anbietet, um die persönlichen und sozialen Kompetenzen der NutzerInnen zu entwickeln und aufzuwerten, mit dem Ziel, vor Ort den maximalen Grad an Wohnautonomie und soziale Inklusion zu erwerben (BLG 284/2021, Art.11).

Unsere Wohngemeinschaft richtet sich grundsätzlich an die Zielgruppe „Menschen mit Behinderungen“. Einige Plätze können, aufgrund der im individuellen Projekt beschriebenen spezifischen Bedarfslage der

Person, unter Einhaltung vorgegebener Voraussetzungen, an NutzerInnen anderer Zielgruppen angeboten werden (BLG 284/2021, Art. 3).

Die Aufnahme von Personen über 60 Jahren ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Bei der Aufnahme haben Personen, die in einer Gemeinde der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ansässig sind, den Vorrang.

Welche Menschen können im „Klösterle“ wohnen?

Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ ist ein Ort, an dem Personen leben können, die Unterstützung brauchen. Die Einrichtung hilft Menschen, die in schwierigen Lebenssituationen sind.



Die Wohngemeinschaft bietet Hilfe und Unterstützung. Ziel ist es, dass die Menschen dort selbstständiger leben können und gut in die Gesellschaft integriert werden.

Unsere Einrichtung ist besonders für Menschen mit Behinderungen. In manchen Fällen können auch andere Menschen aufgenommen werden, wenn ihre speziellen Bedürfnisse es erlauben.

Personen, die älter als 60 Jahre sind, können nur in besonderen Ausnahmefällen aufgenommen werden.

Menschen, die in einer Gemeinde der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wohnen, haben bei der Aufnahme Vorrang.

Was bieten wir an? Welche Leistungen bekommt man bei uns?



Das „Klösterle“ hat drei kleine Wohnungen und eine Wohngemeinschaft mit drei Zimmern und vier Betten.

Im „Klösterle“ bieten wir viele verschiedene Hilfen an. Dazu gehören: Unterstützung im Alltag, wie zum Beispiel bei der Pflege und beim Gesundbleiben.

Gemeinsames Essen und Trinken.

Gemeinsam Zeit verbringen und zusammenleben.

Jeder hat seinen eigenen Bereich, aber wir sorgen auch für Gemeinschaft.

Hilfe bei der Freizeitgestaltung, zum Beispiel beim Sport oder bei Ausflügen.

Unterstützung bei der Teilnahme am öffentlichen Leben, wie beim Einkaufen oder bei anderen Aktivitäten.

Je nachdem, wie viel Unterstützung jeder Bewohner braucht, wird daran gearbeitet, dass er selbstständiger und selbstbestimmter leben kann.

Berufliches Handeln, erweitern und stärken ihre berufliche Kompetenz. Regelmäßig werden Supervisionen in Anspruch genommen.

Personal

Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ wird von einem/er StrukturleiterIn geführt, der/die mit dem Direktor der Sozialdienste zusammenarbeitet.

Das Team der Einrichtung setzt sich aktuell aus folgendem Fachpersonal zusammen:

einer Sozialpädagogin, vier Sozialbetreuer/innen und einer Pflegehelferin. Zusätzlich steht der Einrichtung ein Hausmeister zur Verfügung.

MitarbeiterInnen, denen noch die Spezialisierung fehlt, wird es ermöglicht, die Ausbildung berufsbegleitend nachzuholen.

In regelmäßigen Fortbildungen reflektieren die Mitarbeiter ihr berufliches Handeln, erweitern und stärken ihre berufliche Kompetenz. Regelmäßig werden Supervisionen in Anspruch genommen.

In der Einrichtung können Schüler externer Schulen ein zeit begrenztes Praktikum absolvieren. Die Praktikanten werden vom Personal zweckmäßig eingeführt und begleitet. Jedem/er PraktikantIn wird eine Bezugsperson zugewiesen. Unter Anleitung und Aufsicht des Betreuungspersonals erfüllen die Praktikanten auch direkte Betreuungs- und Förderungsaufgaben.

In der Einrichtung besteht auch die Möglichkeit als Freiwillige Mitarbeiter mitzuhelfen. Diese unterstützen das Personal im Dienst bei Bedarf, z.B. bei Ausflügen.

Der Betreuungsschlüssel

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gewährleistet eine angemessene Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern in den jeweiligen Dienstbereichen unter Einhaltung der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 284/2021 Art. 29/a festgelegten Standards.

Wann ist das „Klösterle“ geöffnet?



Die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“ ist das ganze Jahr über geöffnet.

Es gibt Unterstützung zu folgenden Zeiten:

- **Montag bis Freitag**
 - 07.00-9.00 Uhr
 - 15.30-20.00 Uhr
- **Samstag, Sonn- und Feiertage**
 - 08.00-12.30 Uhr
 - 15.30-19.30 Uhr

Nachts und außerhalb dieser Zeiten sind die Bewohner alleine in der Einrichtung.

Jedes Zimmer hat einen Hausnotruf. Das bedeutet, bei Bedarf kann sofort Hilfe gerufen werden.

Wie wir arbeiten

Die Wohngemeinschaft „Klösterle“ bietet Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen des Alltagslebens.

Jedem/jeder NutzerIn wird ein/e BezugsbetreuerIn zugewiesen. Diese/r ist für die Erstellung, Umsetzung und regelmäßige Auswertung des individuellen Projektes zuständig. Im Individualprogramm werden gemeinsam mit den Nutzer/innen Ziele vereinbart, welche nach Möglichkeit umgesetzt und immer wieder überarbeitet werden.

Für jede/en NutzerIn gibt es eine Dokumentationsmappe, welche folgendes enthält: Stammdatenblatt, fortlaufende Dokumentation, Biografiebogen, medizinische Unterlagen sowie sonstige wichtige Mitteilungen welche für die BetreuerInnen wichtig sind.

Die NutzerInnen sowie deren Sachwalter und gesetzliche Vertreter haben jederzeit das Recht, in die Dokumentation Einsicht zu nehmen.

Das Personal hat Schweigepflicht.

Besonders großer Wert wird auf den Schutz der Privats- und Intimsphäre gelegt.

Einmal im Monat findet eine Gruppensitzung mit den NutzerInnen der Wohneinrichtung statt. Im Rahmen dieser Sitzungen können die Klienten ihre Meinungen, Gedanken, oder neue Ideen vorbringen. Diese werden nach Möglichkeit vom Team der Wohneinrichtung berücksichtigt.

2 x monatlich findet eine Teambesprechung mit dem Fachpersonal statt, um aktuelle Angelegenheiten der Wohneinrichtung zu besprechen. Bei Bedarf werden zusätzliche Teamsitzungen organisiert.

Unsere Vereinbarung mit den Nutzern



Wenn jemand in die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ kommt, bekommt er die Hausordnung. Diese wird besprochen und der Nutzer unterschreibt sie. Damit verpflichtet sich der Nutzer, sich an die Regeln zu halten.

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzliche VertreterInnen

Wir arbeiten eng mit den Angehörigen und den gesetzlichen Vertretern (Sachwaltern) der Bewohner zusammen. Es gibt regelmäßige Treffen.

Die Wohneinrichtung möchte den Kontakt zu den Angehörigen pflegen. Deshalb sind sie zu Besuchen, Gesprächen und auch zu Feiern herzlich eingeladen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten

Je nach Bedarf arbeiten wir mit anderen Diensten zusammen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Der Hausarzt oder die Hausärztin
- Der Psychiatrische Dienst
- Der Psychologische Dienst
- Der Dienst für Ernährung
- HANDS
- Der Sozialsprengel
- Der Gesundheitssprengel
- Der Krankenpflegedienst

Zufriedenheitsbefragung

Einmal im Jahr fragen wir die NutzerInnen, ob sie zufrieden sind und wie wir uns verbessern können.

Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist mit Beschluss des Bezirksrates geregelt. Die Aufnahme in die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“ erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuchs. Dieses ist an folgende Adresse zu richten:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Direktion der Sozialdienste
Innsbrucker Straße 29
39100 Bozen
Tel. 0471-319460
info@bzgsaltenschlern.it

Dort und in den anderen sozialen Tages- und Wohneinrichtungen sowie in den Sprengeldiensten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sind auch die entsprechenden Vordrucke und alle zweckdienlichen Informationen erhältlich. Es ist auch möglich, das Gesuch von der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern herunterzuladen (www.bzgsaltenschlern.it).

Bürger einer Gemeinde, welche nicht zum Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gehört, müssen das Aufnahmegesuch auch bei ihrer territorial zuständigen Sozialkörperschaft einreichen.

Das von dem/der Antragsteller/Antragstellerin ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular kann sowohl in der Direktion der Sozialdienste als auch in der Einrichtung selbst eingereicht werden.

Die für eine Aufnahme notwendigen Gespräche und Abklärungen werden in der Regel von der zuständigen Strukturleitung durchgeführt.

Nach Überprüfung des Gesuches und nach Einholung des obligatorischen Gutachtens des zuständigen gesundheitlichen Fachdienstes sowie aller weiterer zweckdienlicher Informationen wird

vom Direktor der Sozialdienste formell über die Aufnahme entschieden.

Die Entscheidung über die Aufnahme und deren Begründung wird der antragstellenden Person und allen miteinbezogenen Diensten umgehend schriftlich mitgeteilt.

Bei voller Auslastung der Einrichtung erfolgt die Eintragung in die Warteliste. Die Rangordnung der Warteliste wird erstellt aufgrund des Einreichungsdatum, bzw. der Protokollnummer des Gesuchs sowie anderer explizit festgelegter Kriterien.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach erfolgreicher Beendigung der vereinbarten Probezeit.

Die **Beendigung des Aufenthaltes** in der Einrichtung erfolgt in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, oder aufgrund der vom Nutzer beschlossenen (vorzeitigen) Beendigung des Aufenthaltes. In besonderen und klar definierten Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig von der Direktion der Sozialdienste beendet werden.

Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird vom Direktor der Sozialdienste dem Nutzer der Einrichtung und allen miteinbezogenen Diensten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Kostenbeteiligung

Gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000 in geltender Fassung ist eine finanzielle Beteiligung der/die Nutzer/ Nutzerin und/oder deren Angehörigen an den Kosten des Dienstes vorgesehen.

Die/die Nutzer/Nutzerin der **stationären Dienste** zahlen einen Tarif, der sich zusammensetzt aus einem Fixbeitrag, der von der Pflegestufe abhängt und einem variablen Beitrag, der jährlich berechnet wird und vom eigenen Einkommen und dem der erweiterten

Familiengemeinschaft abhängig ist. Für die erweiterte Familiengemeinschaft ist eine monatliche Höchstgrenze für die Beteiligung vorgesehen.

Wer gleichzeitig eine Tages- und eine Wohneinrichtung besucht, bezahlt nur den Tarif für die Wohneinrichtung.

Alle Tarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Detailliertere Informationen über die derzeitige Regelung der Tarifbeteiligung und den jeweils zu bezahlenden Tarif erteilen die zuständige Strukturleiterin oder die Finanzielle Sozialhilfe im Sozialsprengel.

Rechte der Bürger

Die NutzerInnen unseres Dienstes haben Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 679/2016 behandelt werden. Diese Verordnung steht im Einklang mit allen Grundrechten und achtet alle Freiheiten und Grundsätze, die damit anerkannt wurden und in den Europäischen Verträgen verankert sind, insbesondere Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation, Schutz personenbezogener Daten, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, unternehmerische Freiheit, Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein faires Verfahren und Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Recht auf Information:

Die Bürger werden von uns, vor der Inanspruchnahme unseres Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person:

Die Bürger, die sich an unseren Dienst wenden, erfahren von uns einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität:

Alle anspruchsberechtigten NutzerInnen haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen.

In diesem Rahmen gewährleisten wir die individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogramme, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung:

Wir ermöglichen den NutzerInnen von Beginn an die Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungs- und Förderprogramme sowie in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsgremien (Strukturbeirat, usw.) haben die NutzerInnen und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessenverbände auch die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung bei der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

Recht auf Datenschutz:

Die persönlichen Daten der NutzerInnen unserer Einrichtung werden von uns vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt.

Recht auf Transparenz:

Die NutzerInnen können sich bei uns Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen:

Die NutzerInnen können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht:

Die NutzerInnen haben das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, e-mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form, möglich.

Ansprechpartner für Beschwerden sind zum einen die Mitarbeiter der Einrichtung und die Strukturleitung, zum anderen der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch beim eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen
Landhaus 12
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418259 oder 0471 418260

Pflichten der Bürger

Die Gemeinschaft pflegen:

Wir erwarten von den NutzerInnen der Einrichtung, dass sie mit den anderen NutzerInnen und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren:

Die NutzerInnen der Einrichtung sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sowie bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen:

Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagessatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den Nutzern termingerecht zu begleichen.

Wo kann man sich informieren?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bzgsaltenschlern.it.

Sie können sich aber auch persönlich bei uns informieren:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Direktion der Sozialdienste
Innsbrucker Straße 29
39100 Bozen
Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr
Tel. 0471-319460
E-Mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it

Sibylle Rauch
Strukturleiterin der
Wohneinrichtung „Klösterle“ Sarnthein
Griesplatz Nr. 10,
39058 Sarnthein

Kontakt:
Tel. 0471/62 26 97
E-Mail: sibylle.rauch@bzgsaltenschlern.it
Tel. 0471/ 62 01 19 Wohngemeinschaft
E-Mail: wohngemeinschaft.kloesterle@bzgsaltenschlern.it

Sie möchten in die Wohngemeinschaft Klösterle aufgenommen werden? Wie geht das?



Sie rufen in der Wohngemeinschaft oder der Werkstatt Sarnthein an und machen einen Termin aus. Dort bekommen Sie ein Formular zum Ausfüllen. Zur Aufnahme braucht es noch ein psychologisches Gutachten. Ist ein Platz zum Arbeiten frei, müssen Sie zuerst eine Probezeit machen. Wenn Sie die Probezeit bestehen, werden Sie in der Wohngemeinschaft „Klösterle“ aufgenommen.

An die
Strukturleiterin des „Klösterle Sarntheim“
Frau Sibylle Rauch
Griesplatz 10
39058 Sarntheim

Vorschläge und Anliegen für:

(bitte ankreuzen)

- „Werkstatt J. Tschiderer Sarntheim“
- „Tagesstätte J. Tschiderer Sarntheim“
- „ARD-Gruppe Sarntheim“
- „Wohngemeinschaft Klösterle Sarntheim“

Was Sie uns mitteilen möchten:

Bitte geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Name, Nachname

Wohnort, Straße

Tel.

Datum

Unterschrift

Name, Nachname



Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick

